

1. Feuer im Betrieb

- Feuerwehr alarmieren
- Gefährdete Bereiche von Personen räumen, festgelegten Sammelplatz aufsuchen und Anwesenheitskontrollen durchführen
- Entstehungsbrand bekämpfen, soweit gefahrlos möglich
- Zufahrts- und Angriffswege für die Feuerwehr freihalten
- Feuerwehr einweisen
- Anordnungen der Einsatzleitung befolgen
- Keine Aufzüge benutzen
- Betroffene Nachbarschaft warnen

2. Unfall mit Verletzten

- Krankenwagen anfordern, Zahl der Verletzten angeben
- Verletzte bergen, Erste Hilfe leisten
- Krankenwagen einweisen
- Vorgesetzte informieren
- Im Bedarfsfall technische Hilfe bei der Feuerwehr anfordern

3. Erste-Hilfe-Kasten

- Wichtig sind vollständige, nicht abgelaufene Erste-Hilfe-Kästen
- Unter 10 Beschäftigten: 1 Kasten nach DIN 13157
- Über 11 bis 49 Beschäftigte: 1 Kasten nach DIN 13169 oder 2 Kästen nach DIN 13157
- Ab 50 Beschäftigten: es ist Kontakt mit der Berufsgenossenschaft aufzunehmen, die entsprechende Umfänge/Vorgaben formuliert
- Bei Arbeiten mit einem Schlepper: ein Motorradkit ist ausreichend
- Betriebe mit Tätigkeiten im Außenbereich: es kann ein Kfz-Verbandskasten nach DIN 13164 verwendet werden

**Verhaltensregeln und Sicherheitsvorschriften für Besucher und Dienstleister
(im Betrieb aufzuhängen)**

Wichtige betriebliche Einrichtungen

Erste-Hilfe-Material	
Nächstes Telefon	

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst	
Feuerwehr	
Betriebsleiter	

- Das Betreten der Arbeits- und Lagerräume ist nur nach vorheriger Anmeldung im Büro erlaubt.
- In den Arbeits- und Lagerräumen ist das Rauchen untersagt.
- Das Mitführen von Tieren ist auf dem Betriebsgelände untersagt.
- Warntafeln, Verbots- und Gebotsschilder auf dem Betriebsgelände sind zu beachten.
- Die Mitnahme von Lebensmitteln in die Arbeits- und Lagerräume ist untersagt.
- Essen und Trinken sind im Arbeits- und Lagerbereich verboten.
- Die Mitnahme von Glas (Flaschen) und anderer gefährdender Stoffe ist verboten.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten dürfen die Arbeits- und Lagerräume nicht betreten.
- Auf Lebensmittel darf nicht gehustet oder geniest werden.
- Das Berühren der Erzeugnisse im Arbeits- und Lagerbereich ist verboten.
- Den Anweisungen des Betriebsleiters oder seines Vertreters ist Folge zu leisten.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter